

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fehlende Bürgerbeteiligung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anhang

- 1) Information / Bescheid über bereits eingebrachte Einwände
- 2) Bürgerbeteiligung / klärendes Gespräch vor Baubeginn

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

[REDACTED]

Bauvorhaben an der Aschauer Straße: Neubau einer sechszügigen Realschule mit Dreifachsporthalle,
Haus für Kinder, Wohnung THV
Bebauungsplan 2070 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1748)
Rückmeldung gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

München, 22.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als [REDACTED] begrüßen wir ausdrücklich den
Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Vorlage Nr. 14-20 / V
04290) eines Bebauungsplanes mit Grünordnung (Nr. 2070) in öffentlicher Sitzung vom 11.11.2015.

Das Planungsgebiet der Teiländerung des vorbestehenden Bebauungsplanes Nr. 1748 umfasst die
Aschauer Straße (östlich), Chiemgaustraße (südlich) in einem Großteil des
Flurstückes Fl. Nr. 16236/16.

Ausdrücklich unterstützen wir die benannten Planungsziele:

- Entwicklung einer innerstädtischen „Brachfläche“ zu einem zeitgemäßen Standort für eine 6-zügige Realschule mit 3-fach Sporthalle und Haus für Kinder sowie den zugehörigen Freisportanlagen und Außenspielflächen
- Vermittlung zwischen dem Gewerbegebiet westlich der Aschauer Straße und der östlich angrenzenden Wohnbebauung
- Einbindung des Schulstandorts in die Umgebung
- Verbesserung der Grünausstattung

Im Textteil der obigen Beschlussvorlage Nr. 14-20/V 04290 ist jedoch unter 2.8 die rechtliche Ausgangslage formuliert [**GRZ 0,4, maximale Traufhöhen 7 bzw. 12 m, Puffer zu angrenzenden östlichen Wohnbebauung 25 m Grünbereich, max. Schallleistungspegel L_w = 55/40dB(A)**]. Diese rechtlichen Voraussetzungen sind *„für die beabsichtigte Entwicklung des Grundstückes zu einem Standort für eine 6-zügige Realschule einbezogen“*.

Anlassbedingt hat [REDACTED] nach dem
Aufstellungsbeschluss vom 11.11.2015 die Möglichkeit wahrgenommen und am 22. Januar 2016 im
Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB sich zu dem BV
geäußert.

Unabhängig von dem begrüßenswerten Planungsziel und Umfang wurde dabei hingewiesen, dass
sich die gewünschte Einbeziehung der rechtlichen Ausgangslage unter Beachtung des geforderten
Raumprogrammes der Schule auf die Höhenentwicklung des Schulkörpers auswirkt und die bisher
gültigen Traufhöhen von z.B. 7 m bzw. 12 m sich **auf über 17 m** (zzgl. Dachaufbauten darüber)
anwachsen bzw. nahezu **verdoppeln!**

Um der neuen Höhenentwicklung des Baukörpers entgegenzuwirken, wurde von seiten der [REDACTED] vorgeschlagen, die ohnehin notwendige und geplante Sanierung der ehemaligen Kiesgrube an gleicher Stelle zu nutzen um den Baukörper z.B. um ein Halb- oder Vollgeschoss abzusenken. ⑦

In einer Visualisierung/Video wurde der Vorschlag mit voller Tageslichtbeleuchtung des abgesenkten Ergeschosses verdeutlicht.

Zusammen mit weiteren ergänzenden Anregungen zur bereits bestehenden prekären Parkplatzsituation aufgrund der Gewerbeansiedlungen Aschauer Straße (Criterion), Gewerbehof Ständlerstraße, MVG Museum, Appartementanlage für Studenten an der Chiemgaustraße und der dann gleichzeitig öffentlich zugänglichen Dreifachsporthalle für Veranstaltungen mit max. 300 Besucher wurde zudem eine Ausweisung von Stellplätzen jenseits der gesetzlich geforderten 40 Stellplätzen angeregt. Dies auch im Hinblick auf moderne Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing oder E-Bike Leih-Modelle. Die ohnehin notwendige Aushebung der kontaminierten ehemaligen Kiesgrube auf 12 m und die mögliche Finanzierung über das Finanzierungsausgleichsgesetz § 10 könnte womöglich eine Tiefgarage jenseits der 40 Stellplätze vorstellbar machen. ②

Diese und weitere Vorschläge (zur Situierung der Mensa. etc) wurden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung fristgerecht eingereicht.

Bedauerlicherweise wurden die Anregungen weder an das begleitende Baureferat noch an das sachlich verantwortliche Referat für Bildung und Sport weitergereicht.

Die führende Sachbearbeiterin im Referat für Bildung und Sport hat Ende April 2017 in einer E-mail so reagiert: „Die Planungen seien mittlerweile soweit fortgeschritten und im Wesentlichen fixiert, so dass die leider keinen Einfluss mehr finden können.“

Jenseits des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinitiativen finden wir es sehr ärgerlich, dass die vom Gesetzgeber gewünschte und geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit im städtischen Vollzug offensichtlich wenig bis keine Beachtung erhält.

Wir hoffen dennoch, dass der geplante Schulneubau seine ambitionierten Planungsziele nicht verfehlt und alle Ideen konstruktiv mit einfließen können.

Mit besten Grüßen

